RosDok Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Der Schlächter-Eyd

[Schwerin]: [Bärensprung], [1749]

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795127368

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

C14.5

Der Schlächter-Eyd.

Ich schwere hiemit zu GOtt den Allmächtigen, daß ich, meine Frau, Knecht, Junge oder Magd, weder vor mich selbst, noch vor sonsten jemand, wer er auch sey, allhie zu nichts, an einerley Viehe, wie es Nahmen haben mag, schlachten wolle oder sollen, bis ich zuvor, vor mir selbst einen Steuer-Zettul habe fordern, oder von denen, vor welche ich schlachte, oder durch meine Leute schlachten lasse, mir solchen habe einhändigen lassen; auch getreulichst andeuten wolle, was Ochsen, Kühe, oder ander Viehe sey, keinen Unterschleif hierunter gebrauchen, noch wissentlich vorgehen lassen, meine Frau, Knecht, Jungen und Magd, dieses, auch in Acht zu nehmen, anhalten; und, daferne sie, diesem Eyde was zuwieder, thun möchten, will ich davor stehen und gehalten seyn, will auch, ausserhalb der Stadt, weder vor mich, noch vor andere etwas schlachten, um es unversteuret in die Stadt zu partiren, sondern mich, in allen, getreu erweisen und verhalten, wie einem aufrichtigen Bürger gebühret, so wahr mir GOtt helfe, durch JEsum Christum!

(10a)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795127368/phys_0001
DFG

C14.5

Der Schlächter-Eyd.

Ich schwere hiemit zu GOtt den Allmächtigen, daß ich, meine Frau, Knecht, Junge oder Magd, weder vor mich selbst, noch vor sonsten jemand, wer er auch sey, allhie zu nichts, an einerley Viehe, wie es Nahmen haben mag, schlachten wolle oder sollen, bis ich zuvor, vor mir selbst einen Steuer-Zettul habe fordern, oder von denen, vor welche ich schlachte, oder durch meine Leute schlachten lasse, mir solchen habe einhändigen lassen; auch getreulichst andeuten wolle, was Ochsen, Kühe, oder ander Viehe sey, keinen Unterschleif hierunter gebrauchen, noch wissentlich vorgehen lassen, meine Frau, Knecht, Jungen und Magd, dieses, auch in Acht zu nehmen, anhalten; und, daferne sie, diesem Eyde was zuwieder, thun möchten, will ich davor stehen und gehalten seyn, will auch, ausserhalb der Stadt, weder vor mich, noch vor andere etwas schlachten, um es unversteuret in die Stadt zu partiren, sondern mich, in allen, getreu erweisen und verhalten, wie einem aufrichtigen Bürger gebühret, so wahr mir GOtt helfe, durch JEsum Christum!

(10a)

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1795127368/phys_0003
DFG